

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bürgerservice und Sicherheit	Datum: 28.06.2017	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 9	Bezeichnung der Vorlage: Bestellung einer neuen stellvertretenden Leitung der Freiwilligen Feuerwehr		Datum: 03.07.2017
Vorlage-Nr: VO/4144/17			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	11.07.2017	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Am 29.05.2017 endete die Dienstzeit des ehrenamtlichen stellvertretenden Wehrleiters Ralf Jacobs.

Daher fand am 20.06.2017 die gemäß § 11 Absatz 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vorgeschriebene Anhörung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wegberg durch den Bürgermeister und unter Beteiligung des Kreisbrandmeisters statt.

Der Bürgermeister hatte alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wegberg zu dieser Anhörung eingeladen. Die Anhörung der Feuerwehr stellt keine Wahl oder Abstimmung dar. Sie dient dem Kreisbrandmeister dazu, sich einen Eindruck vom Rückhalt des von ihm vorzuschlagenden Kandidaten innerhalb der Feuerwehr zu machen.

Im Anhörungsverfahren wurde von keinem der anwesenden Feuerwehrleute Einwände gegen eine erneute Bestellung des Herrn Stadtbrandinspektor Ralf Jacobs zum stellvertretenden Leiter der Feuerwehr erhoben.

Nach dieser Anhörung, die keine bindende Wirkung auf das Vorschlagsrecht des Kreisbrandmeisters hat, schlägt Herr Kreisbrandmeister Klaus Bodden mit Empfehlungsschreiben vom 28.06.2017 dem Rat der Stadt Wegberg vor, Herrn Stadtbrandinspektor Ralf Jacobs für eine zweite Amtszeit als stellvertretenden Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wegberg unter Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis zu bestellen.

Als Stadtbrandinspektor verfügt Herr Jacobs über die nach der Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen (LVOFeu) geforderte fachliche Eignung. Die persönliche Eignung des Herrn Jacobs ist ausweislich seiner Leistungen während der bisherigen Dienstzeit als stellvertretender Wehrleiter unbestritten. Herr Jacobs erklärte sich zur Übernahme des Amtes für eine weitere Amtszeit bereit.

Die Aushändigung der Ernennungsurkunde zum stellvertretenden Wehrleiter unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit wird durch den Bürgermeister der Stadt Wegberg vorgenommen, sobald der Rat die Bestellung beschlossen hat.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wegberg bestellt Herrn Stadtbrandinspektor Ralf Jacobs für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wegberg.

Kosten und Finanzierung:

Die Haushaltsmittel für die Aufwandsentschädigungen stehen beim Produkt 02 15 00 Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung unter dem Sachkonto 54 21 00 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten zur Verfügung.

Alternativen:

Es werden durch den Kreisbrandmeister keine weiteren Bewerber vorgeschlagen.

Anlage:

Empfehlungsschreiben des Kreisbrandmeisters Bodden

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Karneth

Erste
Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Mühren

Stv. FBL 201

Herrn
Bürgermeister
Michael Stock
Rathausplatz 25

41844 Wegberg

Kreisbrandmeister
Klaus Bodden
Heinsberger Straße 80
41844 Wegberg

Tel.: 02432 890 162
Fax: 02432 890 164
Tel. mobil: 0172 29 88 267

Email: kbm@kreis-heinsberg.de

29. Juni 2017

Anhörung der Freiwilligen Feuerwehr Wegberg zur Bestellung des stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr gemäß § 11 BHKG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stock,

die gemäß § 11 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vorgeschriebene Anhörung der Feuerwehr Wegberg wurde am 20. Juni 2017 durchgeführt.

Von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Wegberg waren 148 Kameradinnen und Kameraden einschließlich der Jugendfeuerwehr und der Ehrenabteilung anwesend.

Im Anhörungsverfahren wurden von keinem der anwesenden Kameradinnen und Kameraden Einwände gegen eine weitere Bestellung des Kameraden Stadtbrandinspektor (StBI) Ralf Jacobs zum stv. Leiter der Feuerwehr erhoben.

Gemäß § 11 BHKG muss der Leiter der Feuerwehr bzw. sein/seine Stellvertreter „persönlich“ und „fachlich“ für diese Führungsfunktionen geeignet sein.

Die persönliche Eignung des Herrn Jacobs ist nach meiner Auffassung gegeben. Die fachlichen Voraussetzungen zur Bestellung des Herrn Jacobs als stv. Leiter der Feuerwehr Wegberg sind erfüllt.

Deshalb empfehle ich dem Rat der Stadt Wegberg, Herrn Stadtbrandinspektor Ralf Jacobs für die Dauer von sechs Jahren, unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis, zum stellvertretenden Leiter der Feuerwehr Wegberg zu bestellen.

Den Termin der ordentlichen Bestellung bitte ich mir mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Bodden', with a stylized flourish extending to the right.

Klaus Bodden, KBM